

## Diplomprüfung an der Schule für Sozialbetreuung

### 1. **Vorgaben zur Diplomprüfung** (laut Prüfungsordnung der SOB)

Die Diplomprüfung umfasst eine fünfstündige Klausurarbeit und eine mündliche Diplomprüfung.

#### **Schriftliche Klausurarbeit**

- Die Klausurarbeit umfasst zwei voneinander unabhängige Aufgabenstellungen, eine aus dem Ausbildungsschwerpunkt und eine aus dem fachlichen Umfeld (Pflichtgegenstände).
- Erstellung der Prüfungsfragen:
  - Im Rahmen der Beginnkonferenz werden Zweier-LehrerInnentteams gebildet, die mit der Erstellung der Klausurfragen betraut werden. Diese erarbeiten gemeinsam eine problembasierende Aufgabenstellung. Beide Prüfungsteile sind laut Landesschulinspektor in etwa gleich zu gewichten. (Eine 60% zu 40% Regelung ist bei dementsprechender Themenstellung noch zulässig)
  - Die Klausurarbeit wird aus dem Ausbildungsschwerpunkt und einem Gegenstand aus dem fachlichen Umfeld, der den Studierenden bis zum Semester mitgeteilt wird, zusammengestellt. Betreffend diese beiden Gegenstände gibt es keine Stoffeinschränkung. Grundlagenwissen aus dem Fachniveau der Gegenstände wird hierbei vorausgesetzt. Welcher konkrete Bereich aus dem Ausbildungsschwerpunkt in die Klausurerstellung einfließt, wird nicht bekanntgegeben.
- Die Prüfungsfragen inklusive einem Beurteilungsschlüssel samt Erwartungskatalog müssen vom Schulleiter bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche nach den Semesterferien dem Landesschulinspektor zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Die Beurteilung der Klausur muss bis zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung fertig gestellt werden. Sollten die betreffenden Lehrer/innen nicht zu einer gemeinsamen Erkenntnis gelangen entscheidet der Schulleiter.
- Ab diesem Zeitpunkt werden die Prüfungsergebnisse bekannt gegeben.
- Die Klausurarbeit wird nach einem Bewertungsschlüssel beurteilt. Die Sprachrichtigkeit ist kein Bewertungskriterium, solange die Verständlichkeit des Textes gewährleistet ist.
- Formale Vorgaben:
  - Umfang: ausreichende Beantwortung der einzelnen Fragegebiete
  - Arial 12, 1,5 Zeilenabstand
  - Die Benutzung von PC´s ist obligatorisch. Es werden ausreichend viele Notebooks zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen kann die Prüfung auch handschriftlich abgelegt werden.

- Der Prüfungsbeginn und der Abgabetermin müssen zeitlich dokumentiert werden.
- Das Verlassen des Raumes ist nur bei Unwohlsein bzw. für den Besuch der Toilette zulässig. Das Verlassen und Wiederkommen muss am Prüfungsprotokoll zeitlich erfasst werden.
- Der Termin der Klausurarbeit wird vom LSR vorgegeben.

## **Mündliche Diplomprüfung**

Die mündliche Diplomprüfung findet 3 bis 5 Wochen nach der Klausurprüfung statt. Es handelt sich dabei um eine öffentliche, kommissionelle Prüfung.

In der unterrichtsfreien Zeit zwischen Klausurarbeit und mündl. Diplomprüfung können Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der mündl. Diplomprüfung eingerichtet werden. Der Bedarf dafür wird von den Studierenden bei den Prüfenden angemeldet.

### Modus:

- Die Prüfungskandidat/innen melden sich im März (Formular aus dem Downloadbereich der Homepage) zur mündlichen Diplomprüfung an.
- Die Prüfungskandidat/innen wählen dabei selbst ihren Prüfungsschwerpunkt. Dieser Schwerpunkt muss ein Handlungsfeld aus dem Ausbildungsschwerpunkt darstellen. Diese Themen müssen vom Schulleiter genehmigt werden (Rückmeldung innerhalb von zwei Wochen).
- Die mündliche Prüfung erfolgt durch zwei Prüfer/innen.
  - Der/die Erstprüfer/in unterrichtet im Ausbildungsschwerpunkt und formuliert eine Frage aus dem Stoffgebiet des Ausbildungsschwerpunkts welche sich auf den von der/dem Kandidat/in gewählten Prüfungsschwerpunkt bezieht.
  - Der/die Zweitprüfer/in unterrichtet ein Fach bzw. Fächer aus dem Kanon der Unterrichtsfächer des Diplomjahrgangs.
- Die Kandidat/innen wählen sich Erst- und Zweitprüfer/in selbst im Einvernehmen mit dem Schulleiter. Dieser hat auf eine gewisse Gleichverteilung im Kollegium zu achten.
- Die Anmeldungen sind bei den zuständigen Klassenvorständ/innen bzw. Studienkoordinator/innen abzugeben. Diese leiten die Formulare an den Schulleiter weiter.
- Beispiele für die Themenwahl:
  - Bsp. 1: Ein/e Studierende/r wählt aus dem Ausbildungsschwerpunkt den Prüfungsschwerpunkt „Geriatrische- und gerontopsychiatrische Rehabilitationskonzepte“. Als zweiten Prüfungsschwerpunkt wählt er/sie aus dem Fach „Kommunikation“ den Bereich „Spezielle Kommunikation mit Menschen mit verschiedenen Krankheitsbildern und Behinderungsformen“.
  - Bsp. 2: Ein/e Studierende/r wählt aus dem Ausbildungsschwerpunkt den Prüfungsschwerpunkt „Alltagsrituale“. Als zweiten Prüfungsschwerpunkt wählt er/sie aus dem Fach „Religion“ den Bereich „... religiöse Impulse für die Spiritualität durch: Symbole, Rituale, Sakramente, Jahresfestkreis, ...“.

- Erst- und Zweitprüfer/in koordinieren den Prüfungsstoff. Ziel ist es ein Prüfungsgespräch zu führen um „den Themenschwerpunkt von dem Hintergrund des theoretischen Wissens kritisch zu erörtern, Handlungsoptionen zu nennen, Empfehlungen für konkrete Vorgangsweisen abzugeben und vor dem Hintergrund reflektierter Grundsätze zu begründen.“ Zitat: Prüfungsordnung
- In zeitlicher Mitte zwischen Klausurarbeit und mündlicher Diplomprüfung wird gemeinsam mit dem/der Prüfungsvorsitzenden die Zulassung zur Diplomprüfung und die Prüfungsmodalität besprochen. Bei dieser Gelegenheit kann der/die Prüfungsvorsitzende auch die Diplomklassen besuchen.
- Erst- und Zweitprüfer/in müssen die Prüfungsfragen koordinieren. Die Prüfungsfragen müssen problembasierend sein. Es wird empfohlen, dass die Studierenden auch ein Exposé anfertigen, das im Zuge der Prüfung visualisiert wird. Dafür sind Punkte im Bewertungsschema vorgesehen.
- Für die Zulassung zur mündlichen Diplomprüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
  - Positive Beurteilung der Klausurarbeit
  - Erfolgreicher Abschluss des Diplomjahrganges inklusive absolvierter Pflichtpraktika oder Abschluss des Diplomjahrganges mit nicht mehr als einem nicht beurteilten oder mit „Nicht Genügend“ beurteilten Pflichtgegenstand.
  - Die Prüfungskandidat/innen habe bei einem „nicht beurteilt“ oder einem „Nicht Genügend“ die Möglichkeit eine Jahresprüfung im Rahmen der mündlichen Prüfung abzulegen.
  - Erfolgreich absolvierte Pflichtpraktika
  - Abschluss in UBV

#### Durchführung und Beurteilung:

- Die Prüfungsfragen werden den Kandidat/innen in schriftlicher Form vorgelegt. Die Prüfungsfrage soll ein Fallbeispiel beinhalten, muss aber auf jeden Fall handlungsorientiert verfasst sein.
- Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens 15 Minuten und kann auf bis zu 60 Minuten ausgeweitet werden, wenn auch eine praktische, handwerkliche, darstellerische oder bildnerische Vorbereitung erforderlich ist.
- An der SOB am Ausbildungszentrum der Caritas wird die Diplomprüfung sehr praxisnah abgehalten. Studierende können mithilfe einer kurzen Eingangspräsentation von längstens 5 Minuten ihr gewähltes Themenfeld beschreiben oder auch in Absprache mit den Prüfenden ein Praxiskonzept oder ein Fallbeispiel vorstellen. Wenn das von den Kandidat/innen gewünscht wird, muss dies schon bei der Anmeldung der Prüfungsschwerpunkte gemeldet werden. Das ist wichtig für die Ausarbeitung der Fragestellung durch die Prüfer/innen.
- Die Prüfungsdauer ist längstens 25 Minuten.
- Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird immer an Ende eines Prüfungshalbtages bekannt gegeben.

Anhang: Bewertungsschema:

**Beurteilungsschema zur mündlichen Diplomprüfung** (FA, BA od. BB  
einfügen)

**Haupttermin 201.**

**Name Vorname**

**Fachgebiet: Familienarbeit Behindertenarbeit oder  
Behindertenbegleitung einfügen**

Erstprüfer:

**Titel Vorname Name**

Zweitprüfer:

**Titel Vorname Name**

jeweils max. 50 Pkt.

<p><b>Inhalte und Konzepte kennen und anwenden (35 Pkt.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicheres Erfassen der Frage-/Problemstellung (5 Pkte.)</li> <li>• Fachliche Richtigkeit der Aussagen (20 Pkte.)</li> <li>• Zusammenhänge erkennen und darstellen können/Praxisbezug herstellen können (5 Pkte.)</li> <li>• Disposition (Struktur/Klarheit/Übersichtlichkeit/Nachvollziehbarkeit) (5 Pkte.)</li> </ul>	Punkte:	Punkte:
<p><b>Sprache /vermittelte Werthaltung (10 Pkt.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachlicher Ausdruck (keine Umgangssprache), Klarheit der Ausdrucksweise (Fachtermini werden korrekt angewandt) (5 Pkte.)</li> <li>• Wertschätzende Haltung, Problembewusstsein für die jeweilige Lebenslagenproblematik erkennbar (5 Pkte.)</li> </ul>	Punkte:	Punkte:
<p><b>Gesamteindruck (5 Pkt.)</b></p> <p><b>+/- Beeinflussung der Fachbeurteilung</b></p>	Punkte:  Gesamtpunkte:	Punkte:  Gesamtpunkte:
<p><b>Gesamtpunkte aus beiden Prüfungsteilen</b></p>		

Anmerkung: Für eine positive Beurteilung der mündlichen Diplomprüfung müssen beide Prüfungsteile positiv sein, d.h. mindestens 26 Punkte müssen pro Frage erreicht werden.

100 Pkt. – 89 Pkt.: Sehr gut

88 Pkt. – 77 Pkt.: Gut

76 Pkt. – 65 Pkt.: Befriedigend

64 Pkt. – 52 Pkt.: Genügend

bis 51 Pkte.: Nicht genügend

Note \_\_\_\_\_